

Anlage I

Informationen zum Datenschutz: Nutzung der onlinebasierten Lernlaufdiagnostik „quop“ in Lesen und Mathematik

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Feststellung des individuellen Lernstands in Lesen und Mathematik,
- Beobachtung der Lernentwicklung im Verlauf des Schuljahres,
- Erstellung individueller Lernverlaufskurven,
- Ermittlung eines möglichen Förderbedarfs,
- Planung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen,
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern,
- Weiterentwicklung und Anpassung des Unterrichts.

Die Ergebnisse dienen damit insbesondere der individuellen Förderung während des laufenden Lernprozesses.

2. Name & Anschrift des Verantwortlichen

Gymnasium Nidda

Gymnasiumstraße 1

63667 Nidda

Telefon: 06043-96270

E-Mail: info@gymnasium-nidda.de

Vertretungsberechtigt: Alexa Heinze, Schulleiterin

3. Name & Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist: Felix Weber

E-Mail: f.weber@schule.hessen.de

4. Weitere Beteiligte

Im Rahmen des landesweiten Betriebs von „quop“ ist außerdem das

Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-0

E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de

entsprechend seiner Zuständigkeit an der Datenverarbeitung beteiligt. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen erreichen Sie unter:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

– Datenschutzbeauftragter –

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

E-Mail: datenschutzbeauftragter.hmkb@kultus.hessen.de

5. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO,
- § 83 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz,
- § 83a Hessisches Schulgesetz,
- die Schul-Datenschutzverordnung des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn sie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Nach § 83 HSchG dürfen Schulen personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlich ist. § 83a HSchG ermöglicht eine solche Verarbeitung auch im Rahmen digitaler Anwendungen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat den Einsatz von „quop“ bereits datenschutzrechtlich geprüft und die Verarbeitung auf der Grundlage des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der entsprechenden Vorgaben des Landes Hessen als rechtlich fundiert eingeordnet.

Soweit im Einzelfall Angaben verarbeitet werden, die besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO betreffen könnten, erfolgt dies nur, soweit die Verarbeitung für die schulische Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

6. Verarbeitete Daten

Im Rahmen von „quop“ können – abhängig von der konkreten Einrichtung des Nutzerkontos – insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname beziehungsweise eine schulinterne Zuordnung,
- individueller Benutzername oder Zugangscode,
- Passwort beziehungsweise Zugangsdaten,
- Schule, Klasse und Jahrgangsstufe,
- zugeordnete Testreihe,
- Fach: Lesen und/oder Mathematik,
- gegebenenfalls Geburtsmonat und Geburtsjahr,
- gegebenenfalls Geschlecht,
- gegebenenfalls Einschulungsjahr,
- gegebenenfalls Angaben zum Förderbedarf, soweit dies erforderlich ist,
- bearbeitete Testaufgaben und abgegebene Antworten,
- erreichte Testergebnisse,
- festgestellter Lernstand,
- Lernverlaufskurven und diagnostische Auswertungen,
- daraus abgeleitete Förderhinweise.

Es sollten ausschließlich diejenigen Angaben in „quop“ eingetragen werden, die für die Durchführung der Lernverlaufsdagnostik tatsächlich erforderlich sind.

7. Pseudonymisierung und Datensicherheit

Die Schülerinnen und Schüler greifen mit einem individuellen Zugangscode auf die Testreihen zu. Nach Angaben des Anbieters werden auf den „quop“-Servern keine Klarnamen unverschlüsselt gespeichert.

Die Zuordnung zu einer bestimmten Schülerin oder einem bestimmten Schüler ist grundsätzlich nur für die zuständige Lehrkraft sichtbar.

Die Datenübertragung zwischen dem verwendeten Browser und dem „quop“-System erfolgt verschlüsselt über HTTPS. Die Daten werden im System pseudonymisiert gespeichert und nur bei einem berechtigten Zugriff vorübergehend der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler zugeordnet.

8. Empfänger und Zugriffsberechtigte

Zugriff auf die personenbezogenen Ergebnisse haben grundsätzlich:

- die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler im Rahmen des eigenen Zugangs,
- die für die Klasse beziehungsweise Lerngruppe zuständige Lehrkraft,
- weitere Lehrkräfte des Gymnasiums Nidda nur, wenn ihnen ein erforderlicher und schulisch zulässiger Zugriff eingeräumt wurde,
- die Schulleitung beziehungsweise hierzu befugte schulische Beschäftigte, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Der technische Betrieb und die Weiterentwicklung von „quop“ erfolgen durch:

hfp Informationssysteme GmbH

Königsberger Straße 8

65779 Kelkheim

Das Unternehmen verarbeitet die Daten als technischer Dienstleister beziehungsweise Auftragsverarbeiter nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen und Weisungen der verantwortlichen Stellen. Die wissenschaftliche Entwicklung der Testverfahren erfolgt unter der fachlichen Verantwortung von Prof. Dr. Elmar Souvignier und seinem Team an der Universität Münster. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

9. Dauer der Speicherung und Löschung

Die Testergebnisse und Lernverlaufskurven werden so lange gespeichert, wie sie für die Lernverlaufsdagnostik und die individuelle Förderung benötigt werden.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse beziehungsweise die Schule oder wird „quop“ nicht mehr eingesetzt, werden die personenbezogenen beziehungsweise personenbeziehbaren Daten nach Maßgabe des für „quop“ geltenden Löschkonzepts gelöscht. Nach dem für Hessen beschriebenen Verfahren erfolgt die Löschung in diesen Fällen grundsätzlich zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Im Übrigen werden die Daten längstens bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 6 vorgehalten.

Die Löschfristen sind regelmäßig anhand der jeweils aktuellen Vereinbarungen und Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zu überprüfen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es werden nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung der Lernverlaufsdagnostik erforderlich sind. Werden erforderliche Daten nicht bereitgestellt, kann möglicherweise kein persönliches Nutzerkonto eingerichtet und keine individuelle Lernverlaufskurve erstellt werden. Über eine alternative Form der Lernstandserhebung und Förderung entscheidet die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags.

11. Automatisierte Entscheidungen

Die Auswertung der bearbeiteten Aufgaben erfolgt automatisiert. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher Wirkung oder vergleichbar erheblicher Beeinträchtigung im Sinne des Art. 22

DSGVO findet nicht statt. Die pädagogische Bewertung der Ergebnisse sowie Entscheidungen über Fördermaßnahmen werden von den zuständigen Lehrkräften getroffen.

12. Rechte der betroffenen Personen

Sie beziehungsweise Ihr Kind haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Ein Widerspruch nach Art. 21 DSGVO ist aus Gründen möglich, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben. Das Recht auf Löschung oder Widerspruch kann eingeschränkt sein, soweit die Daten weiterhin zur Erfüllung einer gesetzlichen schulischen Aufgabe benötigt werden.

Anfragen zur Wahrnehmung dieser Rechte können an das Gymnasium Nidda oder an den schulischen Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

13. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Wilhelmstraße 7

65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Anschrift des HBDI hat sich zum 16. März 2026 geändert.

14. Weitere Informationen

Bei pädagogischen Fragen zur Durchführung von „quo“ wenden Sie sich bitte an die zuständige Deutsch- oder Mathematiklehrkraft Ihres Kindes.